



**GEMEINDE MICHELDORF**  
A-9322 MICHELDORF - BEZIRK ST. VEIT/GLAN

**Zahl: 852-2-2019**

**Abfallgebührenverordnung**

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 05.07.2019, Zl. 852-2/2019, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 106/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 29.06.1995, Zl. 8130-1/1995 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Ausschreibung**

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben: Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

### **§ 2**

#### **Bereitstellungsgebühr**

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr beträgt pauschal € 40,00 pro Müllbehälter.

### § 3

#### Entsorgungsgebühr

- (1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

4-wöchentlich:

a) je 60 Liter Müllsack	Euro 7,68
b) je 120 Liter Müllbehälter	Euro 7,82
c) je 240 Liter Müllbehälter	Euro 15,62
d) je 360 Liter Müllbehälter	Euro 23,45
e) je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 71,66
f) je 2500 Liter Müllbehälter	Euro 162,90

2-wöchentlich:

a) je 1100 Liter Müllsack	Euro 71,66
b) je 2500 Liter Müllbehälter	Euro 162,90

- (2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Sonderbereich aus der Vervielfachung der Zahl der ausgegebenen Müllsäcke mit dem je Übergabetermin festgesetzten Gebührensatz und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

je 60 Liter Müllsack	Euro 6,57,--.
----------------------	---------------

### § 4

#### Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

### § 5

#### Fälligkeit

- (1) Die Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr für den Abholbereich und Sonderbereich ist jährlich mit Bescheid vorzuschreiben. Sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig und werden aliquot quartalsmäßig eingehoben.

- (2) Die Vorschreibung der Bereitstellungsgebühr hat im 3. Quartal, die Vorschreibung der Entsorgungsgebühr im 3. Quartal zu erfolgen.

## § 6

### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf, vom 18. Mai 2012, Zl. 813-0-1/2012, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Wutte



Amtstafel

angeschlagen am: 18.07.2019

abgenommen am: 01.09.2019